

13/16

13/23-25

Mit einigen Bedenken habe er sich damit einverstanden erklärt. Einer seiner, Zurlaubens, Knechte sei darauf zum "logis de cig-ne" beim "Hostel de Monseigneur le Cardinal" [Armand Jean du Plessis de Richelieu] geritten. Dort hätten diesen acht bis zehn Personen - darunter auch Rozee - erwartet, niedergeschlagen und ihm das Pferd gewaltsam abgenommen.

Er verlange dringend, dass la Rozee angehalten werde, den ausgehandelten Preis zu erlegen; überdies sei dieser zur Uebernahme der Verfahrenskosten und zu einer Busse zu verurteilen.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 68-69 - Blatt 68^V und 69^R leer

24

1634 April 5., Paris

A

ERKLAERUNG BEAT II. ZURLAUBEN ZUGUNSTEN VON [BARTHELEMY] ROLLAND

Zurlauben stellt fest, dass Rolland, der sich wegen des ihm, Zurlauben, gestohlenen Pferdes beim "baillif du fort l'evesque" verwendet und auch Kaution geleistet habe, wegen diesem seinem freundlichen Entgegenkommen keinen Schaden erleiden, sondern im Gegenteil reichlich belohnt werden solle.

Diese Schadloserklärung wurde von allen drei Gesandten, Beat II. Zurlauben, Heinrich Reding und Jost Bircher, unterzeichnet.

Kopie in franz. Sprache
AH 13, 70 - Blatt 70^V leer

25

1634 April 5., Paris

B

BRIEF [VON BARTHELEMY ROLLAND?] AN BEAT II. ZURLAUBEN

Rolland berichtet, der "Grand Prevost" sei nicht erreichbar; auch